

2024

Büro Flexible Kinderbetreuung

Wollen Sie Tagesmutter/-vater werden?



Der Kinderschutzbund
Ortsverband
Ludwigshafen

Deutscher Kinderschutzbund OV Ludwigshafen

Büro Flexible Kinderbetreuung

Bahnhofstr. 83, 67059 Ludwigshafen

0621-58 79 0 200

Mobil: 0163 9749 322

tagespflege@kinderschutzbund-

ludwigshafen.de

Überblick Kindertagespflege

Neben Krippen, Kindergärten/Kindertagesstätten und Horten gibt es auch in Ludwigshafen seit mehreren Jahren ein umfangreiches Netz von Tagesmüttern und Tagesvätern. Viele Frauen und Männer finden in der Kindertagespflege einen "dritten Weg", um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können. Die Betreuungen finden meist auf selbständiger Basis im eigenen Haushalt oder im Angestelltenverhältnis im Elternhaus statt.

Die Tätigkeit als Tagesmutter und Tagesvater wird in Ludwigshafen mit einem Stundenlohn von 6,00€ pro Kind honoriert, das bedeutet bei einer Ganztagsbetreuung von drei Tageskindern einen durchschnittlichen monatlichen Bruttolohn von 2.838€. Sozialversicherungsbeiträge werden hälftig auf Antrag vom Jugendamt übernommen.

Wenn die Betreuungszeiten 15 Stunden in der Woche und mehr betragen, auf Dauer angelegt sind und gegen Entgelt stattfinden, ist eine Pflegeerlaubnis erforderlich. Diese erhalten Sie auf Antrag beim örtlichen Jugendamt, wenn Sie alle Voraussetzungen dafür erfüllen. Hierzu gehört u.a. ein Qualifizierungskurs. Der Kinderschutzbund bietet regelmäßig in Kooperation mit der VHS einen 300-stündigen Kurs für Kindertagespflegepersonen an. Verpflichtend ist auch ein Praktikum von 80 Stunden.

Persönliche Checkliste

Hier können Sie vorab überprüfen, ob die Tätigkeit für Sie infrage kommt.

Habe ich:

• eine gefestigte, lebensbejahende Persönlichkeit?
• Freude am Umgang mit Kindern und auch schon Erfahrung damit?
• Interesse an einer partnerschaftlichen und am Wohl des Kindes orientierten Zusammenarbeit mit den Eltern, der Fachvermittlung und dem Jugendamt?
• Reflexions- und Kritikfähigkeit?
• ausreichend Zeit und bin flexibel?
• die Motivation zur aktiven Auseinandersetzung mit Fragen rund um Kindererziehung?
• die Voraussetzung einer psychischen und physischen Belastbarkeit?
• die Fähigkeit, Vertrauen und Bindung aufzubauen?
• den Willen und die Motivation, eine Ausbildung zu machen?
• mindestens einen Hauptschulabschluss?
• ausreichend Deutschkenntnisse, mind. B2-Sprachstandsniveau?
• die Erlaubnis vom Vermieter/Eigentümer?
• genügend Platz für kindlichen Bewegungsdrang?
• die Fähigkeit, meine Tätigkeit als selbständige Tagespflegeperson zu managen?

Bei der Betreuung von Kindern zwischen 0 und 13 Jahren sollten Sie in der Lage sein, dem Tageskind unterschiedliche Anregungen zu bieten, die es in seiner weiteren Entwicklung unterstützt. Es besteht für alle Kindertagespflegepersonen eine jährliche Weiterbildungspflicht und die Möglichkeit, an Gesprächskreisen und Netzwerktreffen teilzunehmen. Hier können Sie mit anderen Tagesmüttern/ -vätern ihre eigenen Erfahrungen und Probleme austauschen und diskutieren.

Verdienstmöglichkeiten

1. Finanzierung über die Stadt

Die Kindertagespflegeperson wird nach dem tatsächlichen Betreuungsaufwand pro Stunde und Kind bezahlt:

- Der Stundenlohn pro Kind/Stunde beträgt 7,00€
- In Randzeiten (6-7:00 und 17-21:00 Uhr) werden 8,00€ gezahlt, auch am Wochenende
- Die Eingewöhnung wird mit 100€ pauschal gezahlt
- Auf Antrag werden die hälftigen Sozialleistungen übernommen
- Der Beitrag zur Unfallversicherung wird auch von der Stadt nach Beantragung finanziert

Die Geldleistung wird für jedes Kind getrennt berechnet. Essensgeld ist nicht inbegriffen und muss separat von Eltern direkt an die Kindertagespflegeperson gezahlt werden.

Beispielrechnung: Sie betreuen mit 40 Stunden/Woche drei Tageskinder, davon kommt ein Tageskind täglich nach der Kita von 16-18:00 Uhr.

Vom Jugendamt erhalten Sie für diese Betreuungen:

Für die zwei Ganztagskinder:	2x 1.204€	= 2.408€
Für die Betreuung nach der Kita::	150,5€ +172€	= 322,50
	Gesamt:	2,730,50€ brutto

2. Private Finanzierung

- Falls Eltern den städtischen Zuschuss nicht in Anspruch nehmen können/wollen, erfolgt die Bezahlung auf rein privater Grundlage.
- In diesem Fall müssen privatrechtliche Regelungen getroffen werden. Das Kind ist dann während der Betreuung nicht gesetzlich unfallversichert.

Erlaubnis zur Kindertagespflege

Seit 1. Oktober 2005 besteht für die Kindertagespflege eine gesetzliche Vorschrift:

§ 43 SGB VIII: Erlaubnis zur Kindertagespflege

- (1) Wer Kinder außerhalb ihrer Wohnung in anderen Räumen während des Tages mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen will (Tagespflegeperson), bedarf der Erlaubnis.
- (2) Die Erlaubnis wird erteilt, wenn die Person für die Kindertagespflege geeignet ist. Geeignet im Sinne des Satzes 1 sind Personen, die
 1. sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und
 2. über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.
- (3) Die Erlaubnis befugt zur Betreuung von bis zu fünf fremden Kindern. Sie ist auf fünf Jahre befristet. Die Kindertagespflegeperson hat das Jugendamt über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die für die Betreuung des oder der Kinder bedeutsam sind.
- (4) Das Nähere regelt das Landesrecht....

Somit braucht jede Person eine Pflegeerlaubnis, die ein oder mehrere Kinder

- außerhalb deren Wohnung
- mehr als 15 Stunden wöchentlich
- länger als drei Monate
- gegen Entgelt betreuen will.

Die Erteilung der Pflegeerlaubnis erfolgt über das örtliche Jugendamt.

Eine Betreuung in angemieteten Räumen ist auch in Rheinland-Pfalz unter ganz bestimmten Rahmenbedingungen möglich. Ab Dezember 2022 dürfen zwei Kindertagespflegepersonen gemeinsam eine Betreuung anbieten. Die Kinder müssen jeweils persönlich zugeordnet sein und es dürfen pro Person nicht mehr als 5 Kinder sein.

Folgende Voraussetzungen müssen Sie erfüllen, wenn Sie als Kindertagespflegeperson arbeiten möchten:

• Nachweis über ein einwandfreies polizeiliches Führungszeugnis (Vordruck)
• Attest von Ihrem Hausarzt, aus dem Ihre körperliche Belastbarkeit als Tagesmutter/-vater hervorgeht (Sie erhalten von uns Vordrucke dafür)
• Vorhandenen Masernschutz
• Aus der Nachfrage beim örtlichen Jugendamt ergeben sich keine Bedenken
• Teilnahme an einem Qualifizierungskurs
• Bei einem Hausbesuch besprechen wir gemeinsam, wie die Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung gestaltet sein sollten.

Steuerrechtliche Behandlung von Einnahmen

Die Einkünfte als Kindertagespflegeperson unterliegen als steuerpflichtige Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit der Einkommenssteuer.

Ausnahme: die Sozialversicherungsbeiträge durch die Jugendämter nach §23 SGB VIII bleiben steuerfrei:

- Volle Erstattung der Unfallversicherung
- Häftige Erstattung eines angemessenen Altersvorsorgebeitrages
- Häftige Erstattung eines angemessenen Kranken- und Pflegeversicherungsbeitrages

Achtung: es gilt in der Kindertagespflege eine **Betriebsausgabenpauschale** (anstelle einer einzelnen Ausgabenaufstellung) in Höhe von 400€ (bei einer Ganztagsbetreuung), die von den Einnahmen abgezogen werden kann. Nur der verbleibende „Gewinn“ ist steuerpflichtig. Dies gilt nicht bei Bezug von ALG II! Kinderfrauen (Betreuung im Haushalt der Eltern) können die Betriebskostenpauschale nicht geltend machen.

Gewinnermittlung:

- entweder durch eine Einzelaufstellung der Betriebsausgaben oder
- durch die Betriebskostenpauschale bis zu 400€ pro Monat und Kind bei einer Betreuung von 40 Wochenstunden.

Sozialversicherungen

Die folgenden Angaben gelten nur für selbständig tätige Tagesmütter und Tagesväter!

1. Rentenversicherung

- Versicherungspflicht besteht nach § 2 SGB VI
- wenn die Tätigkeit mehr als nur geringfügig ausgeübt wird
- d.h. der Gewinn (= Arbeitseinkommen) höher als 538€/Monat ist
- die Hälfte des Beitrages wird i.d.R. vom Jugendamt auf Antrag übernommen

2. Kranken- und Pflegeversicherung

- Bei einem Gewinn über 505€/Monat besteht Versicherungspflicht (Stand 2024)
- Ermäßigter Beitragssatz bis zu einer Mindestbemessungsgrenze, wenn die Tagesmutter/der Tagesvater die Lebensführung und das Einkommen nicht von der Kinderbetreuung hauptsächlich bestreiten und nicht mehr als 5 fremde Kinder betreuen
- der halbe Beitragssatz wird i.d.R. auf Antrag vom Jugendamt übernommen

3. Unfallversicherung

- Alle Kindertagespflegepersonen unterliegen der gesetzlichen Unfallversicherungspflicht, sofern sie über eine Pflegeerlaubnis verfügen
- Die nachgewiesenen Kosten hierfür werden i.d.R. vom Jugendamt auf Antrag erstattet

Ein Tageskind finden

Falls Sie ein oder mehrere Tageskinder zur Betreuung suchen oder sich für die Tätigkeit einer Kindertagespflegperson interessieren, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf. Wir sind für die Stadt Ludwigshafen, Bereich Kindertagespflege, zuständig.

Vielleicht wissen Sie bereits, welches Kind Sie als Tagesmutter/-vater betreuen möchten. Vielleicht haben sich Eltern aus Ihrem Bekanntenkreis oder aus der Nachbarschaft an Sie gewandt.

Dann kommen Sie zu uns und wir besprechen die nächsten Schritte. Unsere Zuständigkeit beschränkt sich allerdings auf die Stadt Ludwigshafen.

Die Adresse lautet: **Büro Flexible Kinderbetreuung**
Bahnhofstraße 83
67059 Ludwigshafen

Tel.: 0621/ 58 79 0200

Mobil: 0163 9749 322

Fax: 0621/ 52 52 26

tagespflege@kinderschutzbund-ludwigshafen.de

Ihre **Ansprechpartnerinnen** sind:

Christine Roth-Sager (Diplom-Pädagogin, Leitung),

Anja Göschel-Weers (Diplom-Sozialpädagogin),

Stephanie Horwitz-Oberbeck (Diplom-Sozialpädagogin)

Alexandra Kapp (Kindheitspädagogin)

Wir empfehlen Ihnen die Suche über unser Büro. Dies ist ein Service des Kinderschutzbundes, Ortsverband Ludwigshafen e.V. und für Sie mit **keinerlei Kosten** verbunden.

- Hier finden Sie eine große Anzahl von Eltern, die eine Betreuung suchen.
- Hier können Sie nach einem unverbindlichen Informations- und Beratungsgespräch selbst Ihr Angebot der Kindertagespflege abgeben.
- Hier können Sie nach bestimmten Vorgaben (z.B. besonderen Betreuungszeiten) ein Tageskind suchen lassen.
- Hier erhalten Sie alle Informationen zur Kindertagespflege und die erforderlichen Anträge.
- Hier werden Sie während Ihrer Tätigkeit als Kindertagespflegperson fachlich und kompetent begleitet.

Bevor Sie eine Betreuung beginnen, sollten Sie sich bei uns oder dem örtlichen Jugendamt bzgl. einer Pflegeerlaubnis erkundigen.

Qualifikation

Tagesmutter/vater zu sein ist eine anspruchsvolle Tätigkeit. Bedenken Sie, dass Sie einen großen Teil des Tages für das Tageskind zur Hauptbezugsperson werden. Es geht nicht nur um die Grundversorgung mit Essen, Körperpflege usw., sondern Sie sind auch verantwortlich für die Erziehung, Förderung und Bildung des Tageskindes.

Die Voraussetzungen für Kindertagespflege sind im SGB VIII klar geregelt. So müssen Personen, die fremde Kinder über 15 Stunden in der Woche auf Dauer gegen Entgelt betreuen, fundierte Kenntnisse im Bereich Kindertagespflege nachweisen. Dies geschieht am besten durch einen Kurs. Dieser umfasst 300 Unterrichtsstunden plus 80 Std. Praktikum und kann berufsbegleitend absolviert werden. Näheres erfragen Sie in unserem Büro.

Für Erzieherinnen und Erzieher gelten gesonderte Regelungen.

Ein Erste-Hilfe-Kurs am Kind für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen muss ebenfalls nachgewiesen werden und ist meist in den Kurs integriert.

Neben der Grundqualifizierung besteht in Ludwigshafen eine Fortbildungspflicht im Bereich der Kindertagespflege. Das bedeutet, dass alle Kindertagespflegepersonen sich regelmäßig fortbilden müssen. Das bedeutet für Sie:

- Sie gewinnen an Sicherheit in ihrer Tagespflegetätigkeit. Sie lernen, mit sehr verschiedenen Kindern und Eltern professionell umzugehen.
- Sie erhalten ein Grundwissen über Erziehung, Kindesentwicklung, Gesundheit, gesetzliche und organisatorische Bedingungen der Kindertagespflege.
- In Gruppen mit anderen Kolleginnen und Kollegen haben Sie die Möglichkeit, Ihre Erfahrungen auszutauschen. Sie arbeiten nicht nur isoliert für sich, sondern erhalten Unterstützung in schwierigen Situationen. Und Sie können - mit und ohne Kinder- gemeinsame Aktivitäten planen.

Das Büro Flexible Kinderbetreuung organisiert regelmäßig Netzwerktreffen für Tagesmütter, Tagesväter und Kinderbetreuerinnen. Die Themen umfassen:

- Organisation und gesetzliche Bestimmungen
- Erziehungsalltag in der Kindertagespflege
- Psychologie
- Gesundheit und Ernährung
- Inklusion.

Kontaktaufnahme mit den Eltern

Beim ersten Telefonat mit Eltern, die Kindertagespflegeperson suchen, empfiehlt es sich, die folgenden Themen anzusprechen:

- Alter, Geschlecht und besondere Eigenheiten des Kindes.
- Liegt ein Impfnachweis gegen Masern vor?

- Entsprechen die von den Eltern gewünschten Bring- und Abholzeiten Ihrem Tagesablauf?
- Lassen sich Urlaubspläne und Vertretungen regeln?
- Informieren Sie die Eltern über Ihre Qualifikation als Tagesmutter (Grund oder Aufbauqualifikation), über Ihre Erfahrungen bei der Betreuung eigener und fremder Kinder.
- Informieren Sie die Eltern über andere (eigene und betreute) Kinder in Ihrem Haushalt. Planen Sie die Aufnahme weiterer Kinder?
- Haben Sie Haustiere?
- Informieren Sie bitte die Eltern, wenn in Ihrem Haushalt außerhalb der Betreuungszeiten geraucht wird. Sie sind verpflichtet, nicht in Anwesenheit der Kinder zu rauchen.

Wenn Sie Interesse an einer Betreuung haben: vereinbaren Sie ein persönliches Gespräch mit den Eltern *in der Wohnung, in der das Tageskind betreut werden soll*.

Das Vorgespräch mit den Eltern

Viel Ärger und Unzufriedenheit können vermieden werden, wenn Sie bereits vor Beginn der Kindertagespflege möglichst viele Einzelheiten mit den Eltern besprechen. Bedenken Sie, dass das, was Sie im Umgang mit Kindern für selbstverständlich halten, von den Eltern völlig anders gesehen werden kann. Es ist sicher besser, wenn Sie offen und frühzeitig sagen, wie Sie sich den Umgang mit den Tageskindern vorstellen und mögliche Schwierigkeiten vorab ansprechen.

- Informieren Sie die Eltern darüber, wo die Kinder in Ihrer Wohnung spielen können und welche Außenspielflächen (Park, Spielplatz, Garten etc.) Sie nutzen werden.
- Beschreiben Sie den Eltern einen normalen Tagesablauf mit den Tageskindern.
- Besprechen Sie die Bring- und Abholzeit an den verschiedenen Tagen. Bedenken Sie mögliche Veränderungen und Ausnahmen.
- Wie soll in Ihrem Urlaub und im Urlaub der Eltern verfahren werden?
- Was passiert, wenn Sie z.B. durch Krankheit ausfallen? Haben Sie eine Vertretung?
- Bestehen Sie in jedem Fall bei Kindern unter drei Jahren auf einer Eingewöhnungszeit, in der ein Elternteil das Kind begleitet.
- Wenn die Eltern eine finanzielle Förderung durch das Jugendamt beantragen: bitten Sie die Eltern, den Antrag zeitnah beim Bereich Kindertagesstätten abzugeben und dem Jugendamt alle Unterlagen vollständig vorzulegen. Regeln Sie mit den Eltern eine Zwischenfinanzierung für den Fall, dass sie dies versäumen.
- Wenn die Eltern keine finanzielle Förderung durch das Jugendamt beantragen: Besprechen Sie alle Einzelheiten der Bezahlung: Höhe, wann zahlbar, Umfang der

Leistungen, Kürzungen, Erhöhungen, Zuschläge. Da hier keine Unfallversicherung für das betreute Kind besteht, sollten Sie diese Betreuungen möglichst vermeiden.

- Schließen Sie *unbedingt* einen schriftlichen Vertrag mit den Eltern ab- auch dann, wenn Sie diese gut kennen und den Eindruck haben, das sei gar nicht nötig. Häufig ist der Vertragsabschluss der Moment, wo viele Probleme und Wünsche erst richtig klarwerden (Vordrucke von Verträgen erhalten Sie auf Nachfrage in unserem Büro).
- Essen: Fragen Sie die Eltern, was das Kind normalerweise und gerne isst, ob es auf bestimmte Nahrungsmittel empfindlich reagiert, wie die Eltern mit Süßigkeiten verfahren; bei Kleinkindern, ob Flasche oder Löffel. Wenn Spezialnahrung oder besonders teure Lebensmittel eine Rolle spielen: besprechen Sie, wer diese besorgt und bezahlt (in der Regel die Eltern).
- Schlafen: Schläft das Kind tagsüber noch? Wenn ja, wann, wie oft, wie lange? Denken Sie gegebenenfalls an Kinderbett, Matratze, Nuckel, Kuscheltier. Gibt es Besonderheiten beim Einschlafen?
- Denken Sie an Wechselwäsche für die Tageskinder. In der Regel sollten Kleidung, Wäsche und Windeln von den Eltern mitgebracht, gewaschen und instandgesetzt werden.
- Spielgewohnheiten: Was mag das Kind besonders gern, was gar nicht? Wie gehen die Eltern damit um, wenn sich das Kind beim Spielen bei Ihnen schmutzig macht?
- Sauberkeit: Toilettengewohnheiten, wann und wie oft Zähne putzen, Hände waschen, Besonderheiten?
- Umgang: Was darf das Kind, wo ziehen Eltern die Grenzen? Welche Ängste, Angewohnheiten, Vorlieben hat es? Was beruhigt das Kind? Wie werden Konflikte im Elternhaus gelöst? Fernsehen? Wie soll mit Computerspielen und Waffenspielzeug umgegangen werden?
- Bei Schulkindern: In welche Klasse geht das Kind? Hat es spezielle Schwierigkeiten? Wenn ja, welche? Welche Hilfe ist bei den Hausarbeiten nötig? Lassen Sie sich den Stundenplan geben.
- Wie reagiert das Kind in neuer Umgebung und gegenüber Fremden? Wie verhielt es sich eventuell in einer früheren Kindertagespflegestelle oder aktuell in der Kindertagesstätte/Schule?
- Überprüfen Sie den Masernschutz des Kindes. Fragen Sie die Eltern über die Impfungen des Kindes, über bisherige Erkrankungen (vor allem in letzter Zeit), Allergien, besondere Anfälligkeiten. Wie sollen Sie mit Krankheiten umgehen, vor allem, wenn sich die Krankheit verschlimmert?
- Medikamente sollten Sie nur auf ausdrücklichen Wunsch der Eltern und aufgrund einer ärztlichen Verordnung geben! Besprechen Sie das eingehend mit den Eltern und lassen Sie sich bei Bedarf eine entsprechende schriftliche Einwilligung geben.
- Regeln Sie vorsorglich Arztbesuche: In welchen Fällen, zu welchem Arzt etc. Lassen Sie sich Krankenkarte / Krankenkassendaten geben. Lassen Sie sich von den Eltern für eventuelle Notfälle eine Vollmacht für Arztbesuche geben (z.B. im Rahmen des Betreuungsvertrages).
- Besprechen Sie die Haftung bei Schäden, die durch das Kind entstehen, aber auch bei Schäden, die Sie versehentlich verursachen. Wir empfehlen Ihnen eine private Haftpflichtversicherung als Kindertagespflegeperson.
- Erfragen Sie folgende Daten und Unterlagen:
 1. Name, Geburtsdaten des Kindes, Ihre Anschrift, Telefonnummer
 2. Wo sind die Eltern tagsüber zu erreichen? - Arbeitgeberadresse, Telefon, Arbeitszeiten
 3. Kinderarzt: Adresse, Telefon

4. Krankenkasse: Krankenkarte bzw. Krankenkassendaten und Vollmacht
5. Wer darf das Kind abholen (nur nach vorheriger Absprache oder jederzeit)?

Schließen Sie unbedingt einen **Betreuungsvertrag** ab! Vordrucke erhalten Sie im Büro Flexible Kinderbetreuung.

Eingewöhnung

Es ist sehr wichtig, Kinder schrittweise in die Betreuung einzuführen. Die folgenden Hinweise gelten vor allem für Kinder bis drei Jahre. Je jünger das Kind, desto sorgfältiger sollte die Eingewöhnung in die Fremdbetreuung erfolgen.

Weisen Sie die Eltern auf die Wichtigkeit der Eingewöhnung hin. Wenn das Kind jünger als drei Jahre ist, sollten Sie darauf bestehen, dass Mutter oder Vater das Kind in der Anfangszeit der Betreuung begleiten.

Dabei müssen die Eltern gar nicht viel tun. Ihre bloße Anwesenheit im Raum genügt, um für das Kind einen "sicheren Hafen" zu schaffen, in den es sich jederzeit zurückziehen kann, wenn es sich überfordert fühlt. Wenn Mutter oder Vater (vielleicht auch die Oma, wenn das Kind sie gut kennt) still in einer Ecke des Raumes sitzen und ihr Kind beobachten, hat es alles, was es braucht. Die Eltern sind für das Kind die "sichere Basis", von der aus es seine Ausflüge in die neue Welt machen kann.

Werden Kinder im ersten und zweiten Lebensjahr überfordert oder durch etwas Unerwartetes irritiert, suchen sie meistens Schutz bei ihrer Bezugsperson. Sie weinen oder rufen, laufen ihr nach, heben die Arme, schmiegen oder klammern sich an oder suchen auf andere Weise körperliche Nähe. Je nachdem, wie stark das Kind beunruhigt ist, findet es im engen Körperkontakt oder durch bloßen Blickkontakt sein inneres Gleichgewicht wieder.

Eine fremde Person, auch Sie als Tagesmutter/ -vater, kann das Kind in der ersten Zeit meistens nicht beruhigen. Eltern sollten deshalb in der Anfangszeit die Schutzsuche erwidern - bis Sie selbst in der Lage sind, das Kind in dieser Weise zu beruhigen.

Das Kind sollte auf keinen Fall gedrängt werden, sich wieder zu lösen. In diesem Fall würde evtl. das genaue Gegenteil erreicht, nämlich erneutes Anklammern. Es überrascht immer wieder, dass ein Kind, das sich eben noch weinend an Mutter oder Vater geklammert hat, sich oft schon nach wenigen Augenblicken wieder löst und seine Erkundung der neuen Umgebung fortsetzt.

Kinder reagieren sehr unterschiedlich auf eine neue Umgebung. Die einen wenden sich anfangs vielleicht vorsichtig und zögernd, die anderen ohne Bedenken und energisch allem Neuen zu. Das hängt vom Temperament und der Vorerfahrung des Kindes ab. Sie und die Eltern sollten in jedem Fall das Verhalten des Kindes akzeptieren. Nicht selten finden sich übrigens die Kinder, die zunächst eher ängstlich wirken, später am besten in die neue Umgebung hinein. Kinder lernen eine neue Umgebung am schnellsten kennen, wenn sie nicht gedrängt werden.

Innerhalb kurzer Zeit macht sich das Kind nicht nur mit den neuen Räumen vertraut, sondern auch mit Ihnen und den anderen Kindern. Es baut recht schnell zu Ihnen eine intensive Beziehung auf, so dass auch Sie nach einiger Zeit die Funktion der „sicheren Basis“ für das Kind übernehmen, es trösten und ihm Mut machen können.

In den meisten Fällen dauert dies etwa 14 Tage, im Einzelfall auch länger. Man kann und muss sich bei der Entscheidung darüber, wie lange Eltern das Kind begleiten sollen, am Verhalten des Kindes orientieren.

Als Faustregel gilt: Wendet sich ein Kind häufig an den begleitenden Elternteil, sucht es Blickkontakt zu ihm, sucht es bei Verdruss seine Nähe und beruhigt sich schnell im Körperkontakt mit Mutter oder Vater, sollte man eine Zeit von 14 Tagen ins Auge fassen. Wenn das Kind sehr ängstlich reagiert auch länger. Nach einem ersten kurzen Trennungsversuch am 4. Tag sollten sich in diesem Fall Mutter oder Vater von Beginn der zweiten Woche an zunächst für kurze, allmählich länger werdende Zeiten verabschieden. Sie sollten jedoch zunächst in der Nähe bleiben, um notfalls zur Stelle zu sein, falls das Kind Probleme hat, die die Tagesmutter noch nicht lösen kann.

Es genügt, wenn die Eltern mit ihrem Kind in den ersten Tagen für ein oder zwei Stunden bei Ihnen sind. In den ersten drei Tagen sollten auf keinen Fall Trennungsversuche gemacht werden. Das Vertrautwerden mit dem Kind darf nicht durch eine Trennung belastet werden.

Am vierten Tag können die Eltern versuchen, sich für kurze Zeit vom Kind zu verabschieden und den Raum verlassen. Die Reaktion des Kindes auf diesen ersten wirklichen Trennungsversuch in der neuen Umgebung enthält wichtige Anhaltspunkte über die weitere Dauer der Eingewöhnungszeit. Wenn es weint, wenn Mutter bzw. Vater gehen, sollten diese in der Nähe der Tür bleiben. Wenn Sie das Kind nicht innerhalb von wenigen Augenblicken beruhigen können, sollten sie wieder zurückkommen.

Die Eingewöhnungszeit ist abgeschlossen, wenn Sie das Kind im Ernstfall trösten können. Das muss nicht heißen, dass das Kind nicht mehr weint, wenn sich die Mutter bzw. der Vater nach dem Bringen von ihm verabschieden (was sie immer tun sollten). Wenn das Kind beim Abschied weint, so drückt es damit aus, dass es die Eltern lieber dabei hätte - und das ist sein gutes Recht. Es wird sich jedoch nach Abschluss der Eingewöhnungszeit von Ihnen beruhigen lassen, wenn die Eltern gegangen sind.

Beginnen Sie mit der Eingewöhnung nicht erst kurz vor Beginn der Berufstätigkeit der Eltern, damit diese noch auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren können. Es sollten möglichst noch 4-6 Wochen zur Verfügung stehen.

Die Eingewöhnungszeit sollte nicht mit anderen Veränderungen in der Familie (wie z.B. Geburt oder Schuleintritt eines Geschwisterkindes, Umzug der Familie oder ähnliche Ereignisse) zusammenfallen. Das könnte das Kind überfordern.

Verschieben Sie die Eingewöhnungszeit bei Erkrankung des Kindes. Erkrankungen (auch scheinbar geringfügige, wie z.B. Erkältungen) beeinträchtigen sein Interesse und seine Fähigkeit, sich mit der neuen Umgebung auseinanderzusetzen.

Montags möglichst nie, heißt die Devise für alle neuen Aktivitäten im Rahmen der Eingewöhnung. Dies gilt besonders für das Schlafenlegen und das erste Alleinbleiben

des Kindes in der neuen Umgebung. Kindern fällt es am Wochenbeginn besonders schwer, sich wieder in der noch nicht hinreichend vertrauten Umgebung zurecht zu finden, nachdem sie ein Wochenende zu Hause mit den Eltern verbracht haben.

Falls das Kind besondere Schwierigkeiten hat, sich von einem der beiden Eltern zu trennen, könnte es sinnvoll sein, dass der andere Elternteil das Kind in der Eingewöhnungszeit begleitet. Es ist durchaus möglich, dass sich ein Kind in Begleitung des Vaters leichter in die neue Umgebung eingewöhnt als mit seiner Mutter (oder umgekehrt).

Achten Sie darauf, dass die Eltern nicht fortgehen, ohne sich von ihrem Kind zu verabschieden. Sie müssen sonst damit rechnen, dass das Kind nach solchen Erfahrungen die Eltern nicht aus den Augen lässt oder sich "vorsichtshalber" an sie klammert, um ihr unbemerktes Verschwinden zu verhindern.

Auf jeden Fall sollten die Eltern den Abschied kurzhalten und ihn nicht unnötig in die Länge ziehen. Sie würden ihr Kind mit einem solchen Verhalten nur belasten. Kinder reagieren auf einen kurzen Abschied mit weniger Stress.

Meldung an den Vermieter

Wenn Sie in Miete wohnen, müssen Sie vorab unbedingt beim Vermieter anfragen, ob er mit Ihrer Tätigkeit als Kindertagespflegeperson einverstanden ist und Sie fremde Kinder in den Räumen betreuen dürfen. Bei Eigentumswohnungen müssen Sie evtl. von den anderen Mietern/Eigentümern das Einverständnis für die Kinderbetreuung in den Räumen einholen.

Bei Fragen/Problemen/Schwierigkeiten rufen Sie uns einfach an; wir finden gemeinsam Antworten und Lösungen.